

1. Verfahrensvermerke zur 4. Bebauungsplanänderung

Die 4. Änderung des verbindlichen Bauleitplanes (Bebauungsplan) Industriegebiet GI „Weberschlag“ wird im Regelverfahren durchgeführt.

- 3.1 Der Gemeinderat Weiherhammer hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2019 die Aufstellung der 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Industriegebiet GI „Weberschlag“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17. Juli 2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- 3.2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16. Juli 2019 hat in der Zeit vom 25. Juli 2019 bis 26. August 2019 stattgefunden.
- 3.3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16. Juli 2019 hat in der Zeit vom 20. Juli 2019 bis 20. August 2019 stattgefunden.
- 3.4 Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2019 bis 19.11.2019 beteiligt.
- 3.5 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2019 bis 13.11.2019 öffentlich ausgelegt.
- 3.6 Die Gemeinde Weiherhammer hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet GI „Weberschlag“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.09.2019/26.11.2019 als Satzung beschlossen.

Weiherhammer, den

.....
Ludwig Biller
Erster Bürgermeister

(Siegel)

3.7 Ausgefertigt

Weiherhammer, den

.....
Ludwig Biller
Erster Bürgermeister

(Siegel)

3.8 Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet GI „Weberschlag“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet GI „Weberschlag“ ist damit in Kraft getreten.

Weiherhammer, den

.....
Ludwig Biller
Erster Bürgermeister

(Siegel)